

**Amtsgericht Rüsselsheim**  
Aktenzeichen: 3 C ~~16/17~~ (34)

**Verkündet durch Zustellung**  
an Kl.(V.) am   
an Bekl.(V.) am

1  
Urkundsbeamtin-/beamter der Geschäftsstelle



## Im Namen des Volkes Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

~~Marga Hübner, Burgstr. 4, 55246 Mainz-Kostheim~~

Klägerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Stefan Kahnert, Friedrichstr. 6, 55246 Mainz-Kostheim

gegen

~~Rassegeflügelzuchtverein 1906 e. V. Rüsselsheim vertr. d. d. 1 Vorsitzenden ~~Diemeisner~~,  
Nügelstr. 6, 65428 Rüsselsheim~~

Beklagter

hat das Amtsgericht Rüsselsheim durch den Richter am Amtsgericht Dr.  ohne mündliche Verhandlung am 21.12.2017 **für Recht erkannt:**

Es wird festgestellt, dass der auf der Mitgliederversammlung des Beklagten am 18.06.2017 gefasste Ausschlussbeschluss gegen die Klägerin, der Klägerin bekanntgegeben mit Schreiben vom 15.08.2017, nichtig ist.

Der Beklagte wird verurteilt, vorgerichtliche Rechtsanwaltskosten in Höhe von 492,54 € nebst 5 Prozentpunkten Zinsen über dem Basiszinssatz seit 17.11.2017 an die Klägerin zu zahlen.

Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.